

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **EPIGLU**

Referenz-Nr.: 1510.000.01.V16

Artikel-Nr.:

EPIGLU1P; EPIGLU2P; EPIGLU4P; EPIGLUOS; EPIGLUBP; EPIGLUSP; EPIGLSDF; EPISD10F; EPISD25F; EPISDP10; EPISDP25; EPIGLUSD

CAS-Nummer:

7085-85-0

Registrierungsnummer: 01-2119527766-29-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf nur in der von uns vorgesehenen Weise verwendet werden. Eine Haftung für unsachgemäße Anwendungen ist ausgeschlossen. Dieses Datenblatt dient ausschließlich zur Gefahreninformation von medizinischem Personal.

Lebenszyklusstadien: C Verwendung durch Verbraucher

Technische Funktion: Keine technische Funktion

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

 (Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise für dieses Produkt.)

Medizinischer Wundkleber.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit nicht festgelegt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

MEYER - HAAKE GmbH

Medical Innovations

Daimlerstraße 4

D-61239 Ober-Mörlen

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung: ++49 - 6002 / 99270 - 0 [info@meyer-haake.com]

1.4 Notrufnummern

Hersteller / Lieferant: Qualitätssicherung: ++49 - 6002 / 99270 - 0 [Mo - Do: 08:00 bis 17:00 Uhr; Fr: 08:00 bis 14:30 Uhr]

Gift-Notruf-Zentralen:

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Gift-Informations-Zentralen keine öffentlichen Beratungsstellen. Die Rufnummern sind dem örtlichen Telefonbuch zu entnehmen. Anrufe können kostenpflichtig sein.

Bei akuten Vergiftungen: ☎ 112 (Regionale Rettungsleitstelle)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

 GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

(Siehe Abschnitt 2.1)

GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 1)

- P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.2.2 Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme: GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.2.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
Das Produkt unterhält die Verbrennung.

2.3 Sonstige Gefahren Es sind keine weiteren Gefahren bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung

7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 230-391-5

Indexnummer: 607-236-00-9

Zusätzliche Hinweise: Weitere Informationen zum Stoff sind unter www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp zu finden.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung / Kennzeichnung	%
Entfällt		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise:

 Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich bergen.
Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen. Den Arzt über die getroffenen Maßnahmen informieren.

4.1.2 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, nicht schlucken. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.
Keine Milch oder Aktivkohle verabreichen.

4.1.6 Bei Verbrennungen:

Haut mit kaltem Wasser kühlen. Verbrennungen im Gesicht nicht verbinden. Verbrannte Kleidung nicht von der Haut entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 2)

4.1.7 Selbstschutz für Ersthelfer:
Schutzhandschuhe.
Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.2

4.2 Hinweise für den Arzt:

 Die folgenden Hinweise sind nur für die ärztliche Notfallbehandlung.
Die medizinischen Maßnahmen dürfen nicht von Ersthelfern durchgeführt werden.

4.2.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2.2 Gefahren:

Gefahr von Atemstörungen.
Cyanacrylate geben während des Aushärtens Wärme ab. Bei großflächigen Kontaminationen kann genügend Wärme entstehen, um Verbrennungen zu verursachen.

4.2.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Betroffene Körperstellen auf Nekrose behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

 Kohlendioxid (Kohlensäure), Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

 Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle der Zersetzung entstehen brennbare Schwelgase.
Bei einem Brand können folgende Gase freigesetzt werden:
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Dichten Schutanzug verwenden.

5.3.2 Weitere Angaben: Behälter mit Wasserstrahl kühlen. Transportbehälter können bei starker Hitze explosionsartig platzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

 Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

 Bei der Verarbeitung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen halten.
Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 3)

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.
Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Entsprechend der Wassergefährdungsklasse (siehe WGK Punkt 12.4) sind die länderspezifischen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe zu beachten.

Für Gewerbebetriebe sind die Lagervorschriften nach TRGS 510 zu beachten (siehe auch Abschnitt 15.1.5).

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

 Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Maximale Lagertemperatur: -18°C

- Empfohlene Lagertemperatur: -18°C

- Lagerklasse (gemäß TRGS 510): 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ausschließlich für die in der Produktbeschreibung genannten Anwendungen bestimmt. (Siehe Abschnitt 1.2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben; siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.0 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.1.1 DNEL-Werte:

Die angegebenen Werte für den "Derived-No-Effect-Level" sind berechnete Einzelwerte. Eine kombinierte Wirkung der Stoffe wurde nicht berücksichtigt.

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes
---------	-------------------------

CAS: 7085-85-0	2-Cyanacrylsäureethylester
----------------	----------------------------

Inhalativ	DNEL 9,25 mg/m ³ (Verbraucher)
-----------	---

8.1.2 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.3 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei der vorgesehenen Verarbeitung sind keine weiteren Expositionsgrenzen zu beachten.

8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden biologischen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.0 Persönliche Schutzausrüstung:

Bei gewerblicher Verwendung kann die Benutzung von Schutzausrüstung erforderlich werden. Art und Umfang sind abhängig vom Arbeitsplatz.

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme.

Bei der Arbeit nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

 Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

8.2.2 Atemschutz:

 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz [< 15 Min]: Kombinationsfilter A-P1

- Empfohlenes Filtergerät für gewerblichen Einsatz [> 15 Min]: Kombinationsfilter A-P1

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 4)

8.2.3 Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation zu beachten.

- Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



Die Benutzung wasserfester Handschuhe mit geringem Schutz gegen Chemikalien wird empfohlen.

- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

0,1 - 0,2 mm; 30 - 120 min.

Handschuhe aus Neopren.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

0,3 - 0,8 mm; 120 - 240 min.

Handschuhe aus Kunststoff

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

8.2.4 Augenschutz:



Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille

8.2.5 Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

Undurchlässige Schutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Zu diesem Punkt liegen keine Daten vor.

8.4 Risikomanagementmaßnahmen

Es wurden keine Maßnahmen für das Risikomanagement einzelner Stoffe gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die nachstehenden physikalischen Daten unterliegen den üblichen Schwankungen der Rohstoffe und bei der Herstellung.
[Lit ¹ = Literaturwert]

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Siedebereich:	214 °C (±2% DIN 53171)
Flammpunkt:	83 °C (DIN EN ISO 2719)
Brandverhalten:	Das Produkt enthält Bestandteile, die entzündbare Gase oder Dämpfe bilden können.
Zündtemperatur:	485 °C (DIN 51794 / DIN EN 14 522)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 5)

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	[Höchster / niedrigster Wert einzelner Komponenten]
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften:	Das Produkt hat keine brandfördernden Eigenschaften.
Dampfdruck bei 25 °C:	0,5 hPa (Lit ¹)
	[Wert ist berechnet]
Dichte bei 20 °C:	1,062 g/cm ³ (±5% DIN EN ISO 3675)
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Polymerisiert bei Kontakt mit Wasser.
Organischen Lösemitteln:	Mischbar mit vielen organischen Lösemitteln.
Viskosität:	.
Dynamisch bei 20 °C:	2,6 mPas (±10% DIN 51562)
9.2 Sonstige Angaben	
VOC (EU):	0,0 g/l
VOC (EU):	0,00 %
Bemerkung:	Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Richtlinie 2004/42 EU (Decopaint-Richtlinie).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

 Das Produkt reagiert chemisch mit den in Punkt 10.3 aufgelisteten Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist bei Einhaltung der Lager- und Verarbeitungsbedingungen chemisch stabil.
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit feuchter Luft.
Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe Kapitel 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien Amine, Alkohole, Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

10.7 Weitere Angaben

Bei Einhaltung der vorgegebenen Anwendungsbedingungen besteht keine Gefahr der Zersetzung oder unkontrollierter chemischer Reaktionen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wenn der Stoff oder das Gemisch nicht für eine bestimmte Gefahr eingestuft ist, wird die folgende Mitteilung im Sicherheitsdatenblatt angegeben:
"Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt."

11.1.1 Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte:

Mit diesem Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen an lebenden Organismen durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Daten sind uns zur Verfügung stehende Literaturwerte einzelner Inhaltsstoffe, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

(*BW = body weight)

CAS	Bezeichnung	Art	Wert (Spezies)
CAS: 7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester			
Oral	LD 50	> 5.000 mg/kg BW (Ratte) (OECD 401 - Acute Oral Toxicity)	
Dermal	LD 50	> 2.000 mg/kg BW (Kaninchen) (OECD 402 - Acute Dermal Toxicity)	

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch .

11.1.2.1 Primäre Reizwirkung

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

CAS	Bezeichnung	Art	Wert (Spezies)
CAS: 7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester			
	Reizwirkung auf die Haut	PDII (Primary Dermal Irritation Index)	0,87 - (Kaninchen) (OECD 404 - Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Schwere Augenschädigung/-reizung:**
Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

CAS: 7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester

Reizwirkung auf die Augen | OEIS (Overall Eye Irritation Score) | 10 – 29 - (Kaninchen) (OECD 405 - Acute Eye Irritation / Corrosion)

Verursacht schwere Augenreizung.

- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das ausgehärtete Produkt besitzt keine toxikologisch relevanten Eigenschaften.

Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.

- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme:** Nicht getestet.

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):** Das Produkt enthält keine CMR-Stoffe.

- **Keimzellen-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Kann die Atemwege reizen.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Mit dem Produkt wurden keine Untersuchungen der aquatischen Toxizität durchgeführt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial: Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Zu diesem Punkt liegen uns keine Daten vor.

12.4.1 Ökotoxische Wirkungen

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.

12.4.2 Verhalten in Kläranlagen

Bemerkungen: Das Produkt beeinträchtigt nicht den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage.

Sonstige Hinweise: Keine.

12.4.3 Weitere ökologische Hinweise

Enthält rezepturgemäß folgende Metalle oder Verbindungen der EG-RL 2006/11: Es sind keine gelisteten Stoffe im Produkt enthalten.

Allgemeine Hinweise:

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Nicht wassergefährdend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Effekte bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: -

13.1.1 Abfallschlüsselnummer

A Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

(1. Produkt; 2. Füllgutverpackung; 3. Umverpackung)

Europäischer Abfallkatalog:

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 7)

08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
18 00 00	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)
18 01 00	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter vollständig entleeren.

13.1.3 Gereinigte / restentleerte Verpackungen



Verpackungen, die keine schädlichen Produktanhaftungen aufweisen (z.B. ausgehärtet oder gereinigt) können der Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen: ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	- Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.
14.8 Zusätzliche Angaben: ADR/RID/ADN Verpackungs- und Sondervorschriften:	Kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrguttransportvorschriften. Keine.
IMDG Bemerkungen:	Keine.
IATA Bemerkungen:	Es sind die allgemeinen Verpackungsvorschriften der IATA / ICAO zu beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Regelungen der EU

Das Produkt enthält keine Stoffe nach (EG) Nr. 1005/2009, die die Ozonschicht abbauen.

Das Produkt enthält keine organischen Stoffe nach (EG) Nr. 850/2004, die persistent sind.

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe nach (EG) Nr. 649/2012 ("PIC"), deren Ein- oder Ausfuhr reglementiert sind.

15.1.2 EG-Richtlinie 2012/18 (Seveso-III-RL): Das Produkt und seine Inhaltsstoffe unterliegen nicht der EU-Richtlinie.

15.1.3 Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XIV: Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

15.1.4 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XVII: Der Stoff ist nicht gelistet.

15.2 Nationale Vorschriften

Deutschland: .

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 8)

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen: Bei der Verarbeitung dieser Zubereitung müssen keine Beschäftigungsbeschränkungen beachtet werden.

Wassergefährdungsklasse (AwSV, Kap 2): Nicht wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt ist gemäß Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtig. Bei gewerblicher Nutzung ist eine Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz durchzuführen.

Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten und betroffenen Mitarbeitern ist dieses Sicherheitsdatenblatt zugänglich zu machen.

Bei gewerblicher Anwendung ist gemäß § 14(1) GefStoffV für dieses Produkt eine Betriebsanweisung zu erstellen.

Chemikalienrechtliche Regelwerke:

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Abfälle)

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

VOC (EU RL 2010/75): 0,00 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem letzten Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Verarbeitungshinweise für dieses Produkt sind in einem technischen Datenblatt aufgeführt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, auch diejenigen, die nicht in diesem Datenblatt angegeben sind, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

© Dieses Sicherheitsdatenblatt dient der Information innerhalb der Lieferkette; es ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Lieferkette zu nicht amtlichen Zwecken oder die Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Herstellers. Das Sicherheitsdatenblatt enthält ferner personenbezogene Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe untersagt ist.

Gründe für Änderungen:

Aktualisierung der Daten.

Bei der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Kennzeichnung nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen der EU-CLP mit Daten aus der Datenbank registrierter Stoffe sowie dem aktuellen C&L-Inventar der ECHA erstellt.

Schulungshinweise:



Bei gewerblicher Nutzung des Produktes sind die Mitarbeiter anhand einer Betriebsanweisung jährlich über die auftretenden Gefahren zu informieren.



Lesen Sie bitte die Verbraucherinformation.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Sicherheitsdatenblatt ausgestellt von:

 Ing-Büro J. Petry
Hans-Thoma-Str. 20
D-76327 Pfinztal-Berghausen

☎ +49 - 721-946 32 61

(info@sifa-ing-petry.de)

www.sifa-ing-petry.de

Hinweis:

Die im diesem Datenblatt enthaltenen Angaben über Inhaltsstoffe stammen aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen der Rohstoff-Lieferanten. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten nicht garantiert werden. Dies gilt besonders für Stoffe unterhalb ihrer Deklarationsgrenze sowie für Stoffe ohne Kennzeichnung oder ohne Zuordnung zu einer CAS-Nummer.

Die physikalischen Daten wurden vom Hersteller des Produktes ermittelt. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)

ECHA: European Chemicals Agency

ATE: Acute Toxicity Estimates

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3